

Nr. Gegenstand	Post- Anord- nung §	Gebühr M	Anmerkung
3. Geldübermittlungssendungen			
15 Postanweisungen (Höchstbetrag 1 000 M)	21 (1)		
bis 10 M		—>20	
über 10 M bis 25 M		—,30	
über 25 M bis 100 M		—,40	
über 100 M bis 250 M		—,60	
über 250 M bis 500 M		—,80	
über 500 M bis 750 M		1,-	
über 750 M bis 1 000 M		1,20	
16 Telegrafische Postanweisungen (Höchstbetrag unbeschränkt)	21 (2)		
bis 25 M		2,50	
über 25 M bis 100 M		3,-	
über 100 M bis 250 M		3,50	
über 250 M bis 500 M		4,-	
über 500 M bis 750 M		4,50	
über 750 M bis 1 000 M		5,-	
für jede weiteren 250 M oder einen Teil davon mehr für sonstige Mitteilungen dazu je Wort die Tele- grammgebühr		1,-	
17 Zahlungsanweisungen (Höchstbetrag unbeschränkt)	22 (1)		
eine feste Gebühr von		—>15	
außerdem je 20 M oder einen Teil davon		—,01	
18 Telegrafische Zahlungsanweisungen (Höchstbetrag unbeschränkt)	22 (2)		
bis 25 M		2,50	
über 25 M bis 500 M		3,-	
über 500 M bis 1 000 M		4,-	
für jede weiteren 500 M oder einen Teil davon mehr		1,50	
19 Zahlkarten (Höchstbetrag unbeschränkt)	23 (1)		
bis 10 M		—,10	
über 10 M bis 25 M		—,15	
über 25 M bis 100 M		—,20	
über 100 M bis 250 M		—,25	
über 250 M bis 500 M		—,30	
über 500 M bis 750 M		—,40	
über 750 M bis 1 000 M		—,50	
über 1 000 M bis 1 250 M		—,60	
über 1 250 M bis 1 500 M		—,70	
über 1 500 M bis 1 750 M		—,80	
über 1 750 M bis 2 000 M		—,90	
über 2 000 M		1,-	
20 Telegrafische Zahlkarten (Höchstbetrag unbeschränkt)	23 (2)		
bis 500 M		2,50	
über 500 M bis 1 000 M		3,-	
für jede weiteren 500 M oder einen Teil davon mehr		1,-	
21 Einzahlungsaufträge (Höchstbetrag unbeschränkt)	24		Gebühr wie für Zahlkarten
4. Zusatzleistungen			
Die Gebühren für Zusatzleistungen sind neben den Gebühren für die Beförderung einer gleichartigen Postsendung zu entrichten.			
22 Eilsendung	26		
a) je Briefsendung, Päckchen, Wirtschaftspäckchen, Post- und Zahlungsanweisungen		—,50	Bei Blindensendungen wird die Gebühr nicht erhoben.
b) je Paket und Wirtschaftspaket		-.60	
23 Bahnhofssendung	27		
a) Behandlungsgebühr bei regelmäßiger Einlieferung			
— für den Kalendermonat		36,-	
— für die Kalenderwoche		12,-	
bei unregelmäßiger Einlieferung			
— je Postsendung		2,-	